



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.01.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:23 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Amtmann, Matthias

Brenner, Daniel

Gocke, Ulla

Hauser, Siegfried

Huber, Robert

Katzdobler, Herbert

Mayer, Thomas

Miner, Hilde

ab 19.31 Uhr

Portenlänger, Ernst

Sachs, Peter

Schleich, Christian

Schmidt, Christina

Vorleitner jun., Helmut

Abwesende:

Mitglieder

Andres, Anouchka

privat entschuldigt

Handl, Gerda

privat entschuldigt

Schuster, Sylvester

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt

Ja: 14 Nein: 0

TOP 3	Liegenschaftsverwaltung (Energieeffizienznetzwerk Oberbayern); Vorstellung möglicher Energieeinsparprojekte
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 23.11.2016 die Teilnahme am staatlich geförderten Energieeffizienznetzwerk Oberbayern. Darin soll die Wirtschaftlichkeit konkreter Energieeinsparungsprojekte der Gemeinde innerhalb der bereitgestellten Beratungstage berechnet werden, also der voraussichtliche Investitionsaufwand als auch die Energie- und Kosteneinsparungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH, die Projekte

- Nahwärmenetzerweiterung Gemeindehaus, Schule zum Vereinsheim Brunnthäl (Erneuerung Kessel nötig),
- Photovoltaik mit Stromeigennutzung (Wasserwerk Faistenhaar, Grundschule, Feuerwehr Brunnthäl) unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung der FF Brunnthäl und Prüfung, ob Batterien die Netzersatzanlage (Notstromaggregat) ersetzen können,
- Nahwärmeversorgung rund um Geothermie Neukirchstockach: CO₂-Einsparungspotential,
- Prüfung Straßenbeleuchtung im Zuge des turnusmäßigen Leuchtmitteltausches,
- Wärmedämmung Turnhalle Grundschule: Tauwasser vermeiden und Einsparungspotential,
- Nutzerunabhängige Beheizung der Fahrzeughallen, Feuerwehr Brunnthäl,
- Flutlichtanlagen inkl. Steuerung

weiter auszuarbeiten und zu priorisieren. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt.

zugestimmt

Ja: 14 Nein: 0

TOP 4	Bauantrag BV-Nr. 93/2017; Neubau eines Beherbergungsbetriebes mit Gaststätte, Faistenhaarer Straße 1, Gem. Hofolding, Hofolding
--------------	--

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 24.11.2017 öffentlich-rechtlich her. Wegen der östlich angrenzenden Grundstücke ist durch entsprechende Gutachten nachzuweisen, dass die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
2. Die Gemeinde weist darauf hin, dass privatrechtlich noch keine Abstandsflächenübernahme vorliegt.

zugestimmt
Nein: GRM Hauser.

Ja: 13 Nein: 1

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 130 "Kirchstockach West", Kirchstockach; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

1. Die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 130 „Kirchstockach West“, Kirchstockach, wird beschlossen. Der Planbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 10.01.2018, der Anlage der Gemeinderatsniederschrift ist.

Folgende Grundstücke sind betroffen: Flst. 908, 910 Teilfläche, je Gemarkung Brunnthäl.

Ziel ist, die Struktur des Gemeindeteils Kirchstockach, der durch landwirtschaftliche Anwesen geprägt ist, langfristig als Dorfgebiet zu sichern.

2. Das Bebauungsplanverfahren wird in der Prioritätenliste für Bauleitplanverfahren im Rang 1.1 an letzter Stelle eingestuft.

zugestimmt

Ja: 10 Nein: 4

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 130 "Kirchstockach West", Kirchstockach; Erlass einer Veränderungssperre
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Brunnthäl erlässt eine Veränderungssperre entsprechend dem Entwurf vom 10.01.2018 als Satzung. Der Entwurf vom 10.01.2018 ist Anlage der Gemeinderatsniederschrift.

zugestimmt

Ja: 10 Nein: 4

TOP 7	Jahresabschluss 2014; Vorlage und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
--------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss von 4.669 € geplant. Erfreulicherweise konnte dieser Betrag durch Mehrerträge (0,563 Mio. €), die durch Minderaufwendungen (0,236 Mio. €) zusätzlich erhöht wurden, um 493.202,73 € übertroffen werden. Dies ist bei Mehraufwendungen bei den Abschreibungen i. H. v. 0,205 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis.

Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 493.202,73 €.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2014 beträgt rund 78,712 Mio. € und ist damit rund 1,364 Mio € höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 3 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Brunnthal für das Jahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen. Das voraussichtliche Ergebnis wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2016 bekanntgegeben und entsprach weitgehend dem tatsächlichen Ergebnis.
2. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ergebnisrechnung werden, soweit sie nicht schon in früheren Beschlüssen oder kraft Gesetz bewilligt bzw. genehmigt sind, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat übernimmt den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses.

zugestimmt

Ja: 14 Nein: 0

TOP 8	Jahresabschluss 2014; Feststellung nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
--------------	--

Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 4 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

Der Finanzausschuss nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zu dem Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Abwesend: 2

GRM Gocke und Schmidt sind kurzzeitig abwesend.

TOP 9**Jahresabschluss 2015;****Vorlage und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben****Sachverhalt:**

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresdefizit von 141.339 € geplant. Erfreulicherweise konnte dieser Betrag durch Mehrerträge (2,384 Mio. €), die durch Mehraufwendungen (0,452 Mio. €) verringert wurden, um 1.928.791,97 € übertroffen werden. Dies ist bei Mehraufwendungen bei den Abschreibungen i. H. v. 0,224 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis.

Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 1.928.791,97 €.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2015 beträgt rund 80,128 Mio. € und ist damit rund 1,415 Mio € höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 5 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Brunenthal für das Jahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen. Das voraussichtliche Ergebnis wurde bereits bei der Haushaltsplanung 2017 bekanntgegeben und entsprach weitgehend dem tatsächlichen Ergebnis.
2. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ergebnisrechnung werden, soweit sie nicht schon in früheren Beschlüssen oder kraft Gesetz bewilligt bzw. genehmigt sind, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat übernimmt den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses.

zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Abwesend: 2

GRM Gocke und Schmidt sind kurzzeitig abwesend.

TOP 10**Jahresabschluss 2015;****Feststellung nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung**Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 6 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

Der Finanzausschuss nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zu dem Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

zugestimmt

Ja: 10 Nein: 2 Abwesend: 2

GRM Gocke und Schmidt sind kurzzeitig abwesend.

TOP 11	Jahresabschluss 2016; Vorlage und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
---------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresdefizit von 723.084 € geplant. Erfreulicherweise konnte dieser Betrag durch Mehrerträge (2,529 Mio. €), die durch Minderaufwendungen (0,054 Mio. €) erhöht wurden, um 2.583.353,48 € übertroffen werden. Dies ist bei Mehraufwendungen bei den Abschreibungen i. H. v. 0,214 Mio. € ein sehr gutes Ergebnis.

Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 1.883.431,85 €.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2016 beträgt rund 85,903 Mio. € und ist damit rund 5,776 Mio € höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 7 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Brunenthal für das Jahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
2. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ergebnisrechnung werden, soweit sie nicht schon in früheren Beschlüssen oder kraft Gesetz bewilligt bzw. genehmigt sind, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat übernimmt den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses.

zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Abwesend: 2

GRM Gocke und Schmidt sind kurzzeitig abwesend.

TOP 12	Beauftragung für die örtliche Rechnungsprüfung 2017
---------------	--

Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 9 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

Mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gem. Art. 103 GO für das Haushaltsjahr 2017 wird Frau Brigitte Scherer beauftragt.

Die Prüfung findet in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Finanzausschusses statt.

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat übernimmt den Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses.
Als Termin wird der 19.02.2018, 15.00 Uhr, festgelegt.

zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Abwesend: 2

GRM Gocke und Schmidt sind kurzzeitig abwesend.

TOP 13	Einführung eines ÖPNV-angebundenen Mietradsystems (MVG-Räder) in der Gemeinde Brunthal
---------------	---

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss empfahl in seiner Sitzung vom 03.05.2017 die Einführung des Mietradsystems (MVG-Räder) im Landkreis München zur Intermodalen Verknüpfung des ÖPNV.

Im September erfolgte die Mitteilung, dass die Gemeinde Brunthal wegen fehlender Anbindung zum Schienen-ÖPNV aus dem Förderantrag herausfällt. Das Projekt wurde deswegen seitens der Verwaltung eingestellt.

Am 10.11.2017 benachrichtigte das Landratsamt München die Gemeinde, dass sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben hat, das MVG-Mietrad im Rahmen der Bundesförderung einzuführen.

Die Gemeinden Sauerlach und Ottobrunn nehmen jeweils als ganze Gemeinde nicht am Förderprogramm teil, der Landkreis versucht eventuell zumindest an den S-Bahnstationen Verleihstationen anzubringen. Die endgültige Entscheidung der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn steht noch aus. Dadurch sind Fördermittel für Brunthal frei geworden. Die Gemeinden Neubiberg, Taufkirchen, Oberhaching, Kirchheim und Garching werden das Projekt umsetzen.

Am 11.12.2017 fand mit dem Landratsamt München und der MVG ein Termin im Rathaus statt, bei dem die Bedingungen für die Einführung des Mietradsystems für die Planung der Gemeinde Brunthal konkretisiert wurden.

Die Investitionskosten für 35 Räder an rund 10 Verleihstellen in der Gemeinde werden auf maximal 190.000 € beziffert (feste Kosten erst nach Ausschreibungsergebnis), wovon durch Bundesfördermittel über 133.000 € und Landkreismittel über 28.500 Euro gesichert sind. Für die Gemeinde verbleiben hierfür 28.500 € sowie jährliche maximale Betriebskosten von 15.300 € (falls keine Einnahmenbeteiligung aus Verleih erzielt wird). Daneben müsste die Gemeinde noch die Fundamente für die Leihstations-Stellen setzen sowie rund 3 m² Pflasterfläche je Rad, sofern die Verleihstationsflächen noch nicht befestigt sind.

(bitte beachten: mehrere Beschlüsse)

Beschluss:

Antrag GRM Brenner:

1. Die Gemeinde Brunthal verfolgt die Teilnahme am Mietradsystem „MVG-Rad“ mit dem im Kulturausschuss am 03.05.2017 beschlossenen Konzept weiter.

zugestimmt

Ja: 8 Nein: 6

2. Es sind für das Haushaltsjahr 2018 ausreichend Haushaltsmittel vorzusehen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis München eine Vereinbarung für die Errichtung und den Betrieb von MVG-Rad-Stationen zu schließen.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landkreis München einen Gestattungsvertrag über das Aufstellen von Fahrradstationen für den Betrieb des Mietradsystems „MVG-Rad“ im Landkreis München zu schließen.

zugestimmt **Ja: 8** **Nein: 6**

**TOP 14 Haushalt 2018;
Beratung und Erläuterung des Haushalts 2018 mit Finanzplan 2017-2021**

Empfehlungsbeschlüsse des Finanzausschusses vom 29.11.2017, TOP 8 Ö, Beschlussergebnis Ja:7 Nein:0:

1. Die Fassung des Haushaltsplanes 2018 einschließlich des Stellenplans (Fassung v. 29.11.2017) wird beschlossen.

zugestimmt **Ja: 7** **Nein: 0**

2. Ebenso wird der Finanzplan mit Investitionsprogramm beschlossen.

zugestimmt **Ja: 7** **Nein: 0**

3. Die Haushaltssatzung wird beschlossen.

zugestimmt **Ja: 7** **Nein: 0**

(bitte beachten: mehrere Beschlüsse)

Beschluss des Gemeinderats:

1. Die Fassung des Haushaltsplanes 2018 einschließlich des Stellenplans (Fassung v. 29.11.2017) wird beschlossen.

zugestimmt **Ja: 14** **Nein: 0**

2. Ebenso wird der Finanzplan mit Investitionsprogramm beschlossen.

zugestimmt **Ja: 14** **Nein: 0**

3. Die Haushaltssatzung wird beschlossen.

zugestimmt **Ja: 14** **Nein: 0**

**TOP 15 Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Brunnthal;
Beschlussfassung zum Ehrungsvorschlag der Feuerwehr Brunnthal**

Beschluss:

Der Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Brunnthal, Gerhard Vorleitner, hat sich um die Gemeinde Brunnthal verdient gemacht. Deshalb wird ihm in dankbarer Anerkennung die Bürgermedaille verliehen.

zugestimmt

Ja: 14 Nein: 0

**TOP 16 Villa Kunterbunt;
Erweiterung des Betreuungsangebotes, Antrag auf Kostenübernahme**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme für die Neu- und Ersatzbeschaffung für die Erweiterung des Betreuungsangebotes in Höhe von 20.000 € zu, sofern der Verein im Jahr 2017 und 2018 keine Überschüsse erzielt.

Der Gemeindeverwaltung sind die Kosten anhand von Rechnungen nachzuweisen, die Gemeinde erstattet die Kosten und der Verein reicht dann die entsprechenden Jahresabschlüsse nach, die dann eventuell wieder verrechnet werden.

Der Gemeinderat ist bei einer Überschreitung vorab zu informieren.

Dies gilt analog für die Folgejahre.

zugestimmt

Ja: 14 Nein: 0

**TOP 17 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz;
Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 54 "Hofoldinger Forst", Flst. 2387, Gemarkung Hofolding**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das südliche Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 54 „Hofoldinger Feld“, wie es im beiliegenden Lageplan vom 09.08.2017 gelb dargestellt ist (Teilfläche Flst. 2387, Gemarkung Hofolding) gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Einziehung vor, da die Einziehung der Teilstrecke zur Realisierung der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans Nr. 128 „GE nördlich der Tannenstraße“, Hofolding, geboten ist. Für den wegfallenden Teil wird als Ersatz eine neue Wegebeziehung hergestellt, sodass die Bewirtschaftung der betroffenen Feldgrundstücke von der Tannenstraße aus weiterhin gesichert ist.

zugestimmt

Ja: 10 Nein: 4

TOP 18	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern
---------------	--

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

1. Mit Schreiben vom 23.11.2017 wurde die Gemeinde Brunenthal von der Deutschen Telekom darüber informiert, dass auf dem Grundstück FlSt. 617, Gemarkung Hofolding, ein Mietvertrag für den Aufbau eines Mobilfunksenders abgeschlossen wurde (ein Lageplan wurde im RIS eingestellt).
2. Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde die Gemeinde Brunenthal von der TÜV Rheinland Consulting GmbH darüber informiert, dass im Bereich der Staatsstraße 2078 nördlich nahe dem Sportgelände der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn die temporäre (ca. 6 Monate) Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage geplant ist.

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Siegfried Hofmann
Schriftführer